Stadt St. Georgen im Schwarzwald

Hauptstraße 9

78112 St. Georgen

Beschlussvorlage

Vorlagennummer

102/19

Status: **öffentlich**

BV-Nr. 018-19, Bauvorhaben zum Anbau Terrasse, Abstellraum und Stellplatz an Einfamilienhaus auf dem Grundstück Flst. Nr. 853/4, Urbanweg 29, St. Georgen

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: 04.07.2019

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	
17.07.2019	Technischer Ausschuss	

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen für folgende Befreiungen vom Bebauungsplan „Rupertsberg Süd-West“ wird vorbehaltlich der baurechtlichen Zulässigkeit erteilt:

1. Befreiung von § 7 Abs. 5a der Bebauungsplanfestsetzungen für das Flachdach des Anbaus.

2. Befreiung vom zeichnerischen Teil für den Standort außerhalb der überbaubaren Fläche.

.....

Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Rupertsberg Süd-West“. Für folgende Befreiungen vom Bebauungsplan ist das Einvernehmen durch den Technischen Ausschuss erforderlich:

1. Befreiung von § 7 Abs. 5a der Bebauungsplanfestsetzungen für das Flachdach des Anbaus.

2. Befreiung vom zeichnerischen Teil für den Standort außerhalb der überbaubaren Fläche.

Erläuterungen:

Zu 1. Die Bauherren beabsichtigen entlang der Grundstücksgrenze zu Flst. Nr. 853/3 einen Abstellraum mit darüber liegender Terrasse zu errichten, wodurch auch ein benötigter Stellplatz entsteht. Da der Abstellraum als Terrasse genutzt werden soll, ist das Flachdach erforderlich. Daher kann das Einvernehmen für diese Befreiung erteilt werden.

Zu 2. Große Teile des geplanten Anbaus befinden sich außerhalb des Baufensters und direkt an der Grenze zum Nachbarn. Derzeit wird noch geprüft, ob diese Grenzbebauung baurechtlich zulässig ist.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu den Befreiungen vorbehaltlich der baurechtlichen Zulässigkeit zu erteilen, da die Bebauung auch außerhalb des Baufensters städtebaulich vertretbar ist.

Anlagen:
Lageplan
Schnitte
Ansichten